



Merkblatt Visum für Intensivsprachkurs in Deutschland

Wenn Sie über eine gültige Aufenthaltserlaubnis für die Slowakei verfügen, dürfen Sie sich visumfrei bis zu drei Monate lang in Deutschland aufhalten und dabei auch einen Sprachkurs besuchen. Zur Teilnahme an einem längerfristigen Intensivsprachkurs benötigen Sie aber ein Visum. Ein Intensivsprachkurs Deutsch umfasst täglichen Unterricht mit mindestens 18 Unterrichtsstunden/Woche. Wochenend- oder Abendkurse entsprechen nicht dieser Voraussetzung.

Die Gebühr beträgt 75,- EUR und ist bei Antragstellung in bar zahlbar.

Visumanträge für einen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland können in der Slowakei ausschließlich bei der Deutschen Botschaft in Pressburg/Bratislava (**nicht** beim Honorarkonsul in Žilina) gestellt werden. Persönliche Vorsprache nach vorheriger Terminvereinbarung unter [RK-Termin - Bereich wählen \(diplo.de\)](#) ist unbedingt erforderlich!

Slowakische Urkunden und Urkunden aus Drittstaaten müssen mit einer Übersetzung eines/r vereidigten Übersetzers/in in die deutsche Sprache sowie ggf. mit einer Legalisation oder Apostille versehen sein.

Für die Entgegennahme Ihres Antrags ist die Botschaft nur zuständig, wenn Sie in der Slowakei Ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben, d.h. Sie müssen nachweislich seit mindestens sechs Monaten hier leben und/oder für die nächsten sechs Monate hier Ihren Lebensmittelpunkt haben.

Bei Visumanträgen für Sprachkurse ist die Botschaft nicht alleine entscheidungsbefugt – die örtlich zuständige Ausländerbehörde in Deutschland muss beteiligt werden und ihre Zustimmung abgeben. Es ist mit einer Bearbeitungszeit von ca. 1 - 3 Monaten zu rechnen (ohne Gewähr).

Bitte achten Sie darauf, dass Ihr Reisepass bei Antragstellung noch mindestens 6 Monate lang gültig ist. Die Gültigkeit des slowakischen Aufenthaltstitels muss die voraussichtliche Dauer des Visumsverfahrens abdecken.

Folgende Unterlagen sind vorzulegen:

Alle Unterlagen bitte im Original und mit je einer Kopie vorlegen, die Originale erhalten Sie nach Einsichtnahme zurück. Je nach Lage des Einzelfalles kann die Vorlage weiterer Unterlagen erforderlich sein.

- ausgefüllter und unterschriebener **Antrag auf Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis**: <https://videx-national.diplo.de/videx/visum-erfassung/videx-langfristiger-aufenthalt>
- gültiger **Reisepass**
(im Zeitpunkt der voraussichtlichen Wiederausreise aus Deutschland noch mind. 3 Monate gültig)
- slowakische **Aufenthaltserlaubnis**
(während Dauer des Visumsverfahren (ca. 1-3 Monate) gültig)
- Anmeldebestätigung der Sprachschule** mit Zahlungsnachweis der Kursgebühr

- Unterkunftsnachweis** für die Dauer des Sprachkurses
- Finanzierungsnachweis zur Sicherung des Lebensunterhalts (pro Monat 1027,- EUR, Stand 2024)
alternative Nachweismöglichkeiten:
 - Vorlage einer [Verpflichtungserklärung](#) (§§ 66-68 AufenthG)
 - Eröffnungsbestätigung eines [Sperrkontos in Deutschland](#)
 - Stipendium aus deutschen Mitteln oder EU-Mitteln

- zwei biometrische Passfotos** (3,5 x 4,5 cm)

Mit den Anforderungen an biometrische Fotos vertraut sind zum Beispiel:

Quick – foto - Katarína Illésová

Medená 24
811 02 Bratislava

CEWE Fotolab (EUROVEA)

Pribinova 8
811 09 Bratislava

CEWE Fotolab (Aupark)

Einsteinova 18
851 01 Bratislava

Im Falle der Visumserteilung ist der **Nachweis einer Krankenversicherung** (Mindestdeckung 30.000,- EUR) für die Einreise und den Aufenthalt in Deutschland vorzulegen.

Haftungsausschluss:

Der Inhalt des Merkblattes beruht auf Erkenntnissen der Botschaft zum Zeitpunkt der Erstellung. Die Botschaft übernimmt keine Gewähr für den Inhalt. Die Botschaft ist nicht berechtigt, Auskünfte zu slowakischem Recht zu erteilen. Diese können Sie nur bei den zuständigen slowakischen Behörden erhalten. Dieses Merkblatt ersetzt nicht anwaltliche Beratung.